



## MERKBLATT FÜR ELTERN

Ihr Kind wurde als ungeimpfte bzw. als nicht genesen geltende Kontaktperson eines Covid19-Falls ermittelt.

- Ihr Kind muss zuhause bleiben und darf keinen Besuch empfangen. Reduzieren Sie auch als Familie alle Kontakte so weit wie möglich.
- Ein Elternteil muss sich bei einem Kind bis 12 Jahren für die Betreuung entscheiden. Nicht wechseln!
- Halten Sie mit Ihrem Kind eine zeitliche und räumliche Trennung von Geschwistern und zweitem Elternteil ein.
- Andere Haushaltsmitglieder können zur Arbeit, zur Schule oder in die Kita gehen, solange das Kontaktkind und die anderen Haushaltsmitglieder sicher symptomfrei sind.
- Die Quarantäne dauert volle 10 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem/der Infizierten. Ein Test am Ende ist nicht notwendig, sofern bei Ihrem Kind keine Symptome auftreten. Achten Sie auf Symptome bis Tag 20 nach dem letzten Kontakt zum Positivfall.
- Die Quarantäne kann verkürzt werden:
- wenn frühestens am 7. Tag nach dem letzten Kontakt mit dem/der Infizierten ein **Schnelltest (kein Selbsttest)** in einer qualifizierten Teststelle gemacht wird und dieser Test negativ ist.
- wenn frühestens am 5. Tag nach dem letzten Kontakt beim Hausarzt oder im Testzentrum ein **PCR-Test** gemacht wird und ein negatives Ergebnis vorliegt.
- Bewahren Sie das negative Testergebnis auf und legen Sie es bei Betreuung Ihres Kindes in Krippe/ Kita bzw. Schule dort in der Einrichtung vor; nur *auf Anforderung* ist es dem Gesundheitsamt vorzuweisen.
- Besucht Ihr Kind eine Kindertagesstätte oder ist bereits ein Schulkind, dann achten Sie auf die Informationen des Gesundheitsamtes, die Ihnen über die Einrichtung Ihres Kindes übergeben werden!

### Verdienstausschlag bei Quarantäne

Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstausschlag erleiden, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten. Informationen und Antrag online: <https://ifsg-online.de>



**Landkreis  
Rostock**  
So weit. So gut.

## Achten Sie auf folgende Symptome

Halschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.

Wenn Ihr Kind oder Sie Symptome entwickeln, rufen Sie Ihren Hausarzt oder den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst an: **116 117**.  
Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf: **112**.  
**Weisen Sie dabei auf den Status als Kontaktperson hin.**

Achtung! In einem Ausbruchsgeschehen müssen sich ggf. auch geimpfte bzw. genesene Kontaktpersonen testen lassen. Befolgen Sie die Anweisungen des Gesundheitsamtes.

## Kontakt



03843 755 - 53999 (Mo - Fr)  
03843 755 - 53804 (Fax)



[www.landkreis-rostock.de/corona](http://www.landkreis-rostock.de/corona)



[presse@lkros.de](mailto:presse@lkros.de)



Am Wall 3-5, 18273 Güstrow